

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

303 (22.12.1872)

Beilage zu Nr. 303 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. Dezember 1872.

Deutschland.

Mülhausen, 19. Dez. Das in steter Fortsetzung begriffene, von der „N. Mülh. Ztg.“ veröffentlichte Verzeichnis der von der Kreisdirektion Mülhausen für ungültig erklärten Optionen umfasst bis heute 2118 Namen. Sie gehören alle der Stadt Mülhausen mit dem nahen Dornach an.

Berlin, 20. Dez. (Köln. Ztg.) Nach genaueren Nachrichten verhalten sich Bayern und Württemberg zwar keineswegs prinzipiell ablehnend gegen eine oberste Reichs-Gerichtsinstanz zur Herstellung der Rechtseinheit, aber ihre Vorschläge sollen nicht annehmbar erscheinen. Die Frage bleibt daher weiteren Verhandlungen vorbehalten. Die Besprechungen sind vorläufig geschlossen.

Gernsforde, 19. Dez. Bei der für den hiesigen Wahlkreis heute stattgehabten Erstwahl eines Abgeordneten zum preussischen Abgeordnetenhaus wurde der Kreisgerichts-Rath Bong-Schmidt in Hensburg (national-liberal) gewählt. Derselbe erhielt von den abgegebenen 79 Stimmen 45, die übrigen Stimmen zerplitterten sich auf mehrere andere Kandidaten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Dez. Die vom Ministerium den Vertrauensmännern des Reichsraths mitgetheilte Vorlage über die Wahlreform hält alle Fraktionen des Reichsraths in Atem. Zu wertvoll für die Befestigung unseres Verfassungslebens ist das Prinzip der direkten Wahl in den Reichsrath, als das ein leichtsinniges Verwerfen der ganzen Reform zulässig wäre; man hat Ursache es anzuerkennen, daß der sehr konservative Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg beim Kaiser durchzusetzen vermochte, was dem liberalen Dr. Giesra nicht bewilligt wurde. Was in Oesterreich liberale Maßregeln nöthiger als liberale Ministerien und aus diesem Grunde gibt es keine Partei, die für einen Ministerwechsel sich echaufferte. Die Durchführung der Wahlreform steht außer Zweifel; aber zunächst wird sie von allen Parteien nach dem jeder von ihnen daraus erwachenden Nutzen an Macht geschätzt. Da ist es nun in Wahrheit dürftig genug, was die Liberalen, was die Deutschen gewinnen können. Ziffermäßig betrachtet hat sogar das Ministerium in seinem Entwurf den Großgrundbesitz und die Landgemeinde-Gruppe besser bedacht als das Element der Intelligenz und der Steuerkraft. Es müßte diese Wahrnehmung einen schroffen Widerstand erzeugen, wenn wir nicht wüßten, daß die Minister in diesem Falle keine freie Hand hatten; der Kaiser wollte der Wahlreform nur dann seine Sanction zusichern, wenn die „stabilen Faktoren des Staatslebens“ in ihrem Einflusse nicht verfürzt würden. So gewiß die Verfassungskommission die Wahlreform selbst eingehen wird, eben so gewiß werden ihr in diesem Punkte noch Konzessionen gemacht werden müssen. Die liberalen Abgeordneten können unmöglich eine Erhöhung des politischen Einflusses jener Faktoren zugeben, welche, wenn Klerus und Regierung es wollen, auch gegen die Verfassung Front machen. Nochmals, das Ministerium wird auf einen Kompromiß eingehen müssen; das Abgeordnetenhaus wird sich andererseits mit dem möglichsten Fortschritte, der in Wirklichkeit ein solcher ist, begnügen. Nach den Erfahrungen unter Graf Hohenwart aber der konstitutionellen Partei zuzumuthen, daß sie das Uebergewicht des Großbesitzes und der Landgemeinden auch ferner konservire, das geht zu weit. Es ist diese Seite der Sache, welche sehr leidenschaftliche Vorwürfe gegen das Ministerium oder vielmehr gegen jene seltsame Vormundtschaft, welcher es unterworfen ist, hervorruft.

Vorträge des Protestantenvereins. II.

Karlsruhe, 19. Dez. Zweiter Vortrag über die Kirche der apostolischen Zeit, von Pfarrer Brückner in Badlingen. Wenn der erste allgemeine Vortrag die Tendenz der diesjährigen Protestantenvereins-Vorträge dahin aussprach, zu zeigen, daß das Christenthum in beiden Zeiträumen, ein werdendes durch Zeit, Ort, Verhältnisse und Persönlichkeiten bedingt sei — so hat sich diese Wahrheit gleich in der Schulberung der ersten selbständigen Gestaltung des Lebens, welche der zweite Vortrag herausgriff, reichlich bewährt. In jenen, lebendigen Farben zeichnete der Redner das Werden und die durch die Verhältnisse bedingten Schattierungen und Gegenläge der apostolischen Zeit. Die erste Christengemeinde in Jerusalem, im strengen Anschluß an das Judentum entstanden, unterschied sich von den Juden begreiflich nur durch den Glauben, daß Jesus wirklich, auch ungeachtet der Kreuzigung, der Verheißene sei und bei seiner bevorstehenden Wiederkunft sich als solcher vor aller Welt bewähren werde, und sie waren der festen Ueberzeugung, daß Jeder, der zum Christenthum übertritt, wolle, durchs Judentum hindurch gehen müsse und den sämmtlichen mosaischen Satzungen, auch der von der Beschneidung, sich zu unterwerfen verpflichtet sei. Eine erste Bewegung kam in diese Abschließung durch die aus den griechisch redenden Juden Uebergetretenen, die sich bald ausschieden und in dem geistreicheren Stephanus und dem Diakon Philippus hochbegabte Vertreter ihrer Interessen fanden. Den Hauptanstoß zu neuen Entwicklungen gab jedoch die Bildung einer Christengemeinde in Antiochien, in der das heidnisch-hebräische Element vorwog. Sie trat von nun an in den Vordergrund und wurde durch den Apostel Paulus der Mittel- und Ausgangspunkt einer ganz neuen Gestaltung des Christenthums, die dasselbe entziehen vom Judentum losriß und als eine neue selbständige Lebensmacht erstellte. Redner schilderte nun den Bildungsengang des großen Apostels, seine Kämpfe mit den immer mehr sich abschließenden Juden-Christen, wie sie

besonders im Galaterbrief hervortreten. Im weiteren Verlauf machte der Vortrag dann darauf aufmerksam, wie auch innerhalb des Idealtreffes des Apostels Paulus eine Entwicklung sich geltend mache. Während nämlich in seinen frühesten Briefen, in den beiden an die Ephesalischer, der Glaube an die alsbaldige Wiederkunft Jesu einen vorherrschenden Einfluß auf seine Predigtweise übte, so trat diese Lehre später in den Hintergrund und sein Bewußtsein wurde vorherrschend erfüllt von seinen Aufgaben unter den Heiden und dem Kampf um die Befreiung des Christenthums von allem mosaisch-jüdischen Beiwerk. Leider drang diese großartige Auffassung des Christenthums nicht durch, es gewannen bald nach des Apostels Tode andere Einflüsse die Oberhand und seine Ideen fanden geschichtliche Wirklichkeit eigentlich erst in den Tagen der Reformation.

Der Vortrag gedachte nun noch eine dritten Form des Christenthums in der apostolischen Zeit, wie sie theilweise im Anschluß an die Richtung in der Gemeinde zu Jerusalem, aber doch in viel ausschließlicher nur dem Paulinismus schroff entgegenstehender Weise sich bildete, das ist das Judenthums der Offenbarung Johannes. Es wäre hier angezeit gewesen, die johanneische Gestalt des Christenthums und den viel umstrittenen Aufenthalt des Johannes in Kleinasien zu besprechen; all-in der Redner zog es vor, die Spuren des Judenthums einzusehen, wie des Paulinismus andererseits in den drei ersten Evangelien aufzuführen, am Schlusse noch den Gedanken betonend, daß die von der gesammten apostolischen Zeit erwartete baldige Wiederkunft Christi die notwendige Form, der feste Rahmen war, der das Glaubensleben dieser Zeit umschloß und ohne den die Begeisterung für die Sache des Evangeliums, der Duldermuth und die Todeserachtung der Apostel und ersten Christen kaum denkbar war.

Vermischte Nachrichten.

München, 18. Dez. Vom 16. bis 24. d. hat der Gerichtsvollzieher hier vollumfänglich die Versteigerung der wachhalt lurrurischen Einrichtung der famosen Spitze der zu thun. Man meint, ein fürstlicher Millionär sei bis zur Gant herabgeunken, wenn man das Verzeichnis der wertvollen Auktionsgegenstände liest. Da gibt es die feinsten Möbelgarnituren mit kunstvoller Holzschliffarbeit und Seidenstoffen ausgestattet, prachtvolle Spieltische, 2 Pianino's, 1 sehr gutes Harmonium mit 10 Registern und starkem Tone, für 2500 fl. sehr geeignet. Eine reiche Bibliothek, hauptsächlich von Klassikern, natürlich Alles in feinstem Prachtband, fehlt auch nicht. Den Schluß bildet ein sehr reichhaltiges Lager Flaschenweine, als: Bordeaux, Burgunder, Ungarweine, Port, Madeira, Maraja, Martgrässer, Deidesheimer, Forster, Hochheimer, Dombachant, Rautenthaler Auslese, Marcobrunner, Johannisberger Kabinett, Riersteiner Auslese, Auenbacher, Champagner: Beauve Cliquot, Louis Roederer, Moët et Chandon, G. Goudelle, Hochheimer, verschiedene Cigarets und Spirituosen. — Man sieht, die „heilige“ Weile, die „fromme Frau“ hielt auf einen guten Keller.

Der König von Bayern hat einen Schlitzen bauen lassen, der an Pracht alles Derartige überbietet. Derselbe ist nach der „D. Z.“ ganz aus vergoldeten Rococofiguren aufgebaut. Nixen in gebückter Stellung tragen den eigentlichen Schlitzenkörper, während zahlreiche Amoretten sich unter Blumenwinden herumtummeln. Der Sitz ist von blauem Sammet, mit der reichsten Goldstickerei; aus demselben kostbaren Stoffe sind auch die Tritte, die auf beiden Seiten zum Einsteigen dienen, und ebenso das sämtliche Geschirr für vier schwere Pferde. Wie reich und kostbar diese Stickerei ausfiel, mag man daraus abnehmen, daß es schwer fällt, mit einer Hand auch nur das Kopfgeschloß eines solchen Pferdes zu halten, und noch schwerer, die Satteldecken anzulegen, die von gleicher Art sind. Die Schlitzendecke selbst ist von Hermelin, die drei Gemälde, welche die Breitseiten füllen, wurden durch Heinrich v. Beckmann angefertigt. Selbst die Deckel ist verguldet und mit blauem Sammet ausgeschlagen; den Werth des Ganzen schätzt man auf 200,000 fl. Mit der Verpackung des Schlitzens wurde heute begonnen. Derselbe geht nach Hohenchwangau ab und wird auf den wilden Wegen des bayerischen Gebirges seine erste Fahrt machen.

An der Universität zu Leipzig beträgt in diesem Semester die Gesamtsumme der Hörer 2772, 457 mehr als im letzten Semester, so daß diese Universität unter allen in Deutschland die erste Stelle eingenommen hat. Von diesen 2772 Studirenden gehören 421 der Theologie an, 50 hiervon sind zugleich Philosophen, die Jurisprudenz zählt 863, der Medizin gehören 394, der Pharmazie 121, der Naturwissenschaft (Chemie, Physik) 127, der Philosophie 115, der Pädagogik 69, der Philologie 339, der Mathematik 52, der Landwirtschaft 108, der Camera 41 Hörer an. Es kommen auf Deutschland 2354, auf die übrigen europäischen Staaten 243, auf die übrigen Erdtheile 53. Von den deutschen Staaten liefert Preußen das stärkste Kontingent, nämlich 971, Sachsen 894 (aus Leipzig 78).

Karlsruhe, 18. Dez. Auch in Karlsruhe hat sich eine zahlreich besuchte Auktions-Veranstaltung den Beschläffen der Oeuvrer-Veranstaltung angeschlossen.

Paris, 19. Dez. Das lokale Ereigniß des Tages ist ein Selbstmordversuch, welchen gestern Hr. Alexander Duval, der Sohn des bekannten, vor einigen Jahren mit Hinterlassung eines sehr bedeutenden Vermögens verstorbenen Grundbesizers der nach ihm benannten öffentlichen Bouillonkaffee, ausführte. Hr. Alex. Duval 52 Jahre alt und schon vor längerer Zeit auf Antrag seiner Familie von Gericht wegen zum Verschwenker erklärt, hatte die letzten noch immer sehr ansehnlichen Reste seines Erbes auf den Altar der berühmten Courtisane Cora Pearl gelegt. Als diese Person gewahrt wurde, daß es mit den Hülfsquellen ihres Liebhabers zu Reize ging, entwickelte sie gegen denselben allmählig eine immer größere Kälte und erstreckte ihm endlich am letzten Sonntag, daß das Verhältnis ein Ende nehmen müsse. Hr. Duval konnte den Gedanken nicht ertragen, daß er die Schöne, für die er so bedeutende materielle Opfer gebracht hatte, nicht mehr wiedersehen solle. Mehrere Versuche, sich ihr zu nähern, schlugen fehl; als er ein letztes Mal in dem Hotel der Rue

de Chaillot vorkam, brachte ihn der Beschluß der Domeffiken, daß die Herrin des Hauses einen Besuch habe und ihn nicht empfangen könne, aufs äußerste und er trug sich nunmehr mit Gedanken an Duell, Mord oder Selbstmord. Gestern erschien er dann ein letztes Mal bei seiner Angebeteten, brang glückselig bis zu ihr vor und hatte mit ihr einen heftigen Auftritt; kaum hatte er sie verlassen, so zog er noch in ihrem Hotel einen Revolver hervor und jagte sich eine Kugel in den Leib. Der Schuß rief die Diensteute zusammen; man hob den Unglücklichen auf und rief schnellst ärztliche Hilfe herbei. Die Kugel war unterhalb der Lunge eingedrungen, hatte, ohne den Magen zu verletzen, den Weg nach dem Rücken genommen und war dort stecken geblieben. Der Zustand des Hrn. Duval ist ein höchst bedenklicher und die Ärzte müßten die Hervorholung der Kugel auf heute verschieben. Als man seiner Mutter das Vorgefallene anzeigte und sie aufforderte, den Sterbenden zu besuchen, erwiderte sie mit der Frage, ob es denn auch gewiß sei, daß ihr Sohn die Nacht nicht mehr überleben würde. Da man dies verneinen mußte, so lebte sie den ihr angebotenen Besuch ab. Der Verwundete ist bei vollkommener Besinnung und konnte noch gestern einer umfassenden Vernehmung unterzogen werden.

Bei Gelegenheit der Hochzeit des Kaisers der Chinesen meldeten Briefe aus China noch einige Einzelheiten über die Auswahl der jungen Kaiserin. Nach Vorchrift der Regelbücher, welche über das Leben eines Kaisers des himmlischen Reiches von der Wiege bis zur Bahre genau bestimmen, was geschehen soll, begannen die beiden Kaiserinnen, von welchen die eine Kaiserin des Ostens, die andere Kaiserin des Westens heißt, vor einiger Zeit die nöthigen Nachforschungen, um die Glückliche zu entdecken, welche würdig sei, das Ehegemahl ihres Stiefsohnes zu werden. Sämmtlichen Häuptlingen, welche heirathsfähige Töchter hatten, wurde befohlen, dieselben vorzuführen. Nun sind aber die hochgestellten Väter und Mütter in China keineswegs so begierig, ihre Töchter zu kaiserlichen Ehren emporsteigen zu sehen, als im Abendlande. Man sieht sich nicht gern auf immer durch die Haremthür von ihnen geschieden und denkt auch an die Gefahr und den Kostenpunkt der Standeserhöhung der Töchter für Vater und Brüder. So suchten sich denn manche Eltern der zugebundenen Ehre zu entziehen, indem sie die Töchter als lahm, blind, huffig oder sonst verkrüppelt angaben. So leicht waren aber die beiden Stiefmütter des Kaisers nicht befriedigt. Nochmals erging ihr Nachgebot, und zwar diesmal mit Strenge: schön oder häßlich, trumm oder gerad, Alle müßten sich melden, und es traten denn auch, insgesamt zwischen 600—700 junge Mädchen der chinesischen Aristokratie zur Musterung an. Aus diesen wurde nun eine engere und immer engere Auswahl vorgenommen, bis die Schar der Wählbaren auf etwa 60 zusammenschumpfte. Um diese Zeit hatte der Kaiser einen Traum, er sei zu einer hübschen Jungfrau in Liebe entbrannt. Nun traf es sich, daß unter den 60 Kandidatinnen eine Duldige war, und die Kaiserin, im Glauben, der Traum sei ein Wink des Himmels, befragte Ärzte, wie man den Hader entfernen könne. Ein zuversichtlicher Kurzschnied unternahm die Operation, aber das arme Mädchen starb an den Folgen. Allmählig verengte sich nun die Wahl, bis sie auf die jetzige Kaiserin, eine junge Mongolenbame, fiel.

Aufruf an die Frauen und Jungfrauen in Karlsruhe.

Noch täglich gelangen herzerweichende Nachrichten zu uns über das unsägliche Unglück, in welches die Bewohner der Oberrheinischen durch die Sturmfluth gestürzt worden. Ueberall, besonders in allen Theilen des geehrten deutschen Vaterlandes regt sich aber auch die trotz eingetretener Staatshilfe immer noch dringend erforderliche Privatthätigkeit, um jenes Unglück nach Kräften zu mildern. Karlsruhe bewahrt wieder seinen guten Ruf. Insofern mögen die hiesigen Frauen und Jungfrauen wohl noch etwas Weiteres thun. Nach bald vollendeter Erfüllung ihrer nächsten Liebespflichten für das Weihnachtsfest rufen wir an Sie die Bitte, durch Ihren eigenen Fleiß und Arbeit dafür zu sorgen, daß den Unglücklichen, insbesondere auch den Kindern, die nöthigsten Kleidungsstücke wieder beschafft werden. Wir laden Sie ein, sich zu diesem Zwecke nach Ihrer Wahl zu bestimmten Stunden in dem uns bereitwillig überlassenen Saale der Kleinkinderschule (Erbringensstraße 10) einzufinden, hier Kleidungsstücke zu verfertigen. Die dazu erforderlichen Stoffe werden, wie wir hoffen und hiermit bitten, von den hiesigen Kaufleuten, welche uns auch nur mit Resten u. dgl. versehen wollen, und durch andere mitleidige Geber, wohl geliefert werden. Auch bereits fertige, getragene Kleidungsstücke werden dankbar angenommen. Es ist Sorge getragen, daß je zwei der unterzeichneten Frauen im Arbeitssaale anwesend sind und die nöthigen Anweisungen zur Arbeit geben werden. Die Eröffnung dieses Saales erfolgt am 30. Dez., Vorm. 9 Uhr. Abgaben von Geschenken werden sowohl dort als bei den Unterzeichneten angenommen. Wir hoffen, daß die Theilnehmung der Frauen und Jungfrauen Karlsruhe's auch an diesem Unternehmen eine recht starke und damit segensreiche werde. — Karlsruhe, 18. Dez. — Hr. v. Bed, Lindenstraße 6. Fel. v. Delius, Kriegstraße 101. Fel. Mina Dill, Langstraße 141. Hr. Doll, Erbringensstraße 4. Fel. L. v. Frey, Seminarsstraße 10. Hr. v. Frey, Seminarsstraße 1. Hr. v. Gordenberg, Seminarsstraße 34. Hr. D. Himmelfeber, Langstraße 165. Fel. E. Kliche, Seminarsstraße 52. Hr. Köhmann, Seminarsstraße 43. Hr. Leichtlin, Erbringensstraße 73. Hr. Müller, Ritterstraße 1. Hr. Seuffert, Erbringensstraße 10. Hr. Willketter, Spitalstraße 43.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Witterung.
20. Dez.	27° 7,1''	+ 4,4	0,89	SW.	bedekt trüb
Morg. 7 Uhr	27° 7,6''	+ 6,1	0,75	S.	bedekt trüb
Mittg. 3 "	27° 7,7''	+ 1,2	0,94	DSD.	klar heiter.
Nachg. 9 "					

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

Nr. 175. Nordrach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg. Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Hypothekeneintragsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Hypothekeneinträgen, und der Rechtsgrund der in das Grundbucheintragungsbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Nordrach, den 30. November 1872.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Lorenz Spitzmüller.

Der Vereinigungs-Kommissär: Wilhelm Brudet.

(Schluß aus Beilage Nr. 302.)

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Name, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung.

Bürgerliche Rechtsangelegenheiten

Nr. 331. Nr. 12,793. Billingen.

Die Gemeinde Oberebach besitzt auf dortiger Gemarkung nachgenannte Liegenschaften:

- 1. Ein zweistöckiges Wohn- und Schulhaus auf dem Kirchberg, einerseits Dorfweg, andererseits Schulgarten.
2. Reiterthum.
3. Ein zweistöckiges Rathaus und Oekonomiegebäude mitten im Ort, vornen Straße, hinten Gemeindegut.
4. Ein einstöckiges Feuerleitershaus mitten im Ort, einerseits Bürgermeister Käufer, andererseits Straße.
5. Eine einstöckige Kapelle im Augenmoos, allseits von Gemeindegut umgeben.

Table with columns: D.S., Kulturart, Gewann, Nebenlieger, Janswert, Bierswert, Ruwert.

Auf Antrag der Beklagten werden alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Hypothekeneinträgen nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehensrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche der Klägerin gegenüber für verloren erklärt werden.

Billingen, den 26. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. D u l l e r.

Nr. 430. Nr. 14,170. Engen. In Sachen der Erben des Anton Groß in Möhringen, gegen Unbekannte, Aufforderung zur Klage betr. Beschluß.

Die Erben des Anton Groß in Möhringen haben an einer, aus einem einstöckigen von Ziegel errichteten Gebäude bestehenden Hofanlage, einerseits Mühlkanal, andererseits Almen, nebst Wasserrecht am Krainbach zu 1/4 Antheil, ohne daß sich ein Eintrag im Grundbuche befindet.

Auf deren Antrag werden Alle, welche daran dingliche, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren gehen. Engen, den 13. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. D u l l e r.

Nr. 356. Nr. 14,136. Mülheim. Friedrich Kallmann von Mülheim erbt auf Ableben seiner Ehefrau Christiane, geb. Kiefer, laut Ehevertrag 1 Viertel Wald auf dem Köpflähe, Belegemerkung haben weiler, neben Altbürgermeister Jos. Georg Duller und Johannes Huber.

Die Ehefrau des oben genannten verweigert nach geschehener Veräußerung des Waldstückes wegen mangelnder Erwerbsnachweise im Grundbuche die Gewähr. Es werden deshalb gestellter Antrag gemäß alle diejenigen, welche an obigen Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Mülheim, den 11. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. D u l l e r.

Nr. 405. Nr. 14,420. Mülheim. Durch Schenkung vom 12. August v. J. erblieben: a. Die Ehefrau des Bürgermeisters Krieger von Niederweiler, Christiane, geb. Dürr; 2 1/2 Brl. Wald im unten Steinsbrunnen, neben Bürgermeister Weis und Johann Jakob Dorn's Erben; b. die Anna Maria Kott's Witwe, geb. Dürr, von Auggen; 2 1/2 Brl. Wald im Bannholz, neben Gebrüder Joner und Wittwe Kallmann;

beide Grundstücke auf der Belegemerkung haben weiler gelegen, ohne daß jedoch über den Erwerb derselben auf Seiten der Schenkgeberin ein Grundbucheintrag vorhanden ist. Gestellter Antrag gemäß werden deshalb alle diejenigen, welche daran dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt werden sollen. Engen, den 11. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

Nr. 419. Nr. 7865. Oberflitz. In Sachen der Sigmund Dertel's Kinder von Oberflitz, gegen Unbekannte Berechtigte, Verleugnung des Eigentums an Liegenschaften betr.

bat Kaufmann Hermann Schreyer hier Namens der Kläger Karl Dertel, Kaufmann von hier, J. J. in Heibelberg, und Catharina Dertel von hier, mehrere Ehefrau des Lehrers Johann Hermann hier, vorgezogen, daß beide Kläger in der Erbtheilung auf Ableben ihres Großvaters Georg Straub und ihrer Mutter Luigarde, geb. Straub, hier

a. dreiviertel Tannen Wäldchen hier auf dem langen Tannen, beiderseits Josef Kien von Tbergarten, im Anschlag von 900 fl., b. ein Tannen Wäldchen hier auf der Kupfermatte, einerseits mehrere Ansdörfer, andererseits Anton Huber von Tbergarten, im Anschlag von 900 fl., geerbt haben, daß aber der Erwerb der Erblasser nicht im Grundbuche eingetragen sei und deshalb der Gemeinderath die Gewährung des Eigentumsübergangs verweigert und beantragt das Verfahren gemäß § 639 b. R.D.

Die etwa Berechtigten haben binnen zwei Monaten ihre lehenrechtlichen, fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte, z. B. Eigentumsrechte, frühere Hypothekeneinträge, Dienstbarkeiten oder Erbschaftsansprüche an diesen Liegenschaften geltend zu machen, da sie sonst als dieser Ansprüche und Rechte verlustig angesehen würden.

Dieselben haben zugleich gemäß § 244 b. R.D. einen dießigen Gewalthaber zum Empfang der Zustellungen aufzufinden, da sonst diese durch Anschlag an die Gerichtstafel geschehen würden. Oberflitz, den 4. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. K a t h e r.

Nr. 358. Nr. 20,766. Kastatt. Der Großh. Justizrat besitz in Erbnach das ehemalige Amtshaus und Amtsgelände, ohne einen Erwerbstitel dafür zu haben. Dieselben, welchen an diesen Gebäuden dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zuweisen, haben solche binnen 8 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Hypothekengläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden.

Kastatt, den 7. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. B a f f.

Nr. 431. Nr. 14,527. Lauberbach. In Sachen des Jakob Hanauer von Riehen gegen Unbekannte, Aufforderung betreffend, ergeht Beschluß:

1. die obere Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Keller, Speicher und Hofanlage, gelegen an der Ortstraße im sog. Hühnerweid, neben Heinrich Schöberl, Georg Stein und dem Almenweg in Riehen; 2) 52 1/2 Meter Gemeindegarten im Wäldchen, neben der Obstbaumschule der Gemeinde Riehen und Rathsherrn Kästner.

Die Ehefrau des oben genannten Jakob Hanauer hat vor ihm über 50 Jahre lang Gemeindegarten beider Grundstücke gewohnt, ein Eintrag des Eigentums des Besizers fehlt im Grundbuche der Gemeinde Riehen. Auf Antrag des Jakob Hanauer werden alle diejenigen, welche an obigen Grundstücken in den Grund- u. Hypothekeneinträgen nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche mit Frist von zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt werden sollen. Engen, den 11. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

1 Morgen altes Waid Acker am Bicksteinberg neben Johann Schmitt von Riehen und Joseph Schmitt von da. Da der Erblasser eine Erwerbserkunde nicht besaß, auch ein hierauf bezüglicher Eintrag mangelt, so verweigert der Gemeinderath zu Lauba die Gewährung. Es werden nun alle diejenigen, welche irgend welche dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche

